oddano tę prośbę na pocztę miasta Rzeszowa dnia 25go Lutego 1860

Nro 597

Nr 1.

An die

Hochlöbliche K. K.

Landesregierung

zu

Krakau

Gesuch

der Bürgerschaft der Kreisstadt

Rzeszów

um Anordnung zur Errichtung einer zweiten Apotheke in Rzeszów.

Abschrift

Hochlöbliche K. K. Landesregierung!

Seit dem Jahre 1818 somit seitdem schon als 40 Jahren wurde dieser Stadt wegen Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Apotheke in der Kreisstadt Rzeszów bei den hohen Landesbehörden mehrere Male in Anregung gebracht.

Die bürgerliche Stellung des gewesenen Apothekers Eduard Hilt, sein Einfluss und seine Wohlhabenheit, ebenso der Einfluss des jetzigen Apothekers Adalbert Walicowski hatten zur Folge, dass die hiesigen Behörden in Ansehung der Protection des gewesenen Eduard Hilt und Walicowski den hohen Landesbehörden unter Aufsehung gefälschter und falscher, zur Grundgutachtlichen Bericht dahin vorstellten, dass in Rzeszów die Errichtung einer zweiten Apotheke nicht nothwendig sei.

Die Gründe welche die hiesigen Behörden gegen die Errichtung einer zweiten Apotheke gewichtigen Zeugen aufgestellt haben sind beiläufig folgende:

dass die Stadt Rzeszów kaum über 4000 Einwohner zählt, dass die hiesige Bevölkerung am hiesigen Apotheker genügende Stellen bedient wird, dass der hiesige Apotheker an Mittwochen zu Mittag an das hiesige Hospital Medikamente mit einem praktischen Arzte gewabfolgt, dass die hiesige Apotheke und einem grossen Medikamentenvorrath versehen ist, dass in Jahre zwei Apotheken in der Stadt zu Sokolów eröffnet worden, wodurch der Kontingent der hiesigen Apotheke abgenommen hat, zu dem gleichen mehr.

Auf diese und selbe von Gründen wurden gewesene Bittsteller erlassen um die Errichtung einer zweiten Apotheke in Rzeszów ansuchen mit Ihrem Gesuche abgewiesen.

Im Jahre 1823 hat das hohe K. K. Lemberger Landesgubernium die Errichtung einer zweiten Apotheke in Rzeszów für nothwendig befunden, und dem Rzeszower K. K. Kreisamte die Konsens Ausschreibung zu diesem Behufe angewendet.

Eine vom gewesenen Eduard Hilt gegen diese Anordnung eingereichte Recurs an die hohe Hofkanzlei, und seine gewesene

liche Verwendung in Wien setzten dieser Anordnung Schranken.

Im Jahre 1844 haben unsere Glieder der hierortigen Bürgerschaft bei dem bestandenen Magistrate wegen Errichtung in dem Militärmonate Januar gegen Edward Lilly Klage geführt und um die Errichtung einer zweiten Apotheke gebeten, allein aufsichtsamtliche Verordnung der Bürgerschaft hat der bestandene Magistrat durch Verweigerung der Einsicht dieser Lilly gut gesinnten städtischen Aufsichtsbehörde entgegen gearbeitet.

Die Nothwendigkeit der Errichtung einer zweiten Apotheke in der Bezirksstadt Rzeszów ist nicht nur dringend und unzweifelhaft aber auch höchst nothwendig und dieß aus folgenden Gründen:

1tens Daß die hiesige Apotheke sehr stark beschäftigt ist und ein bedeutendes Einkommen einträgt, beweist das Verlangen, zu nehmen, welches der hiesigen Apotheke Herr Adalbert Kalinowski.

Hierdurch will bewiesen werden, daß eine zweite Apotheke in Rzeszów ein gutes Einkommen haben wird und daß im Geiste des neuen Gesetzes die Errichtung einer zweiten Apotheke nur Gewinn für die Bezirksstadt Rzeszów angezeigt ist, zumal das Rzeszower Publikum sich das Monopol der jetzigen Apotheke nicht be-
schränkt eine besser Bedienung genießen und der Staatsschatz
an der Taxe und Einkommensteuer einen höheren Gewinn wird.

2tens Nach der letzten Volkszählung sind in der Stadt Rzeszów mehr
5000 Einwohner konskribirt worden, eingerechnet dessen, daß
es sich nicht bezweifeln, daß Rzeszów samt Umgebung eine
viel größere Volksmasse in sich faßt.

Es ist nicht zu übersehen daß in Rzeszów der Sitz des Kreis-
hauptmannes des Kreisgerichtes der Finanzbezirksdirektion des Be-
zirksamtes des Bezirksgerichtes der Kreisbehörde, des Ober-
commandos des Magistrates, des Ober-Forstamtes
und des Hauptzollamtes ist, daß daselbst ein allgemeines Com-
merzhaus eine Kreisanstalt, ein jüdisches Rabbinat existiren,
und ein Wohlhabender Handel und Gewerbestand Gewerbe
auch recht beweisbar Industrie eine Eisenbahnzweigstation
und ein Zollamt und endlich eine bedeutende Garnison,
und eine Kavallerie Kaserne des Rzeszower Publikum bedeu-
tend vergrößern und für zwei Apotheken hinlänglich be-
schäftigung lassen werden.



Es kann nicht übersehen werden daß die Stadt Rzeszów
nach seiner geographischen Lage den Mittelpunkt einer Umgebung von circa
70 Quadratmeilen bildet, und daß das Rzeszower Kreisamt der größere Theil
des Rzeszower und Glogower Bezirkes, der ganze Tyczyner Bezirk und ein
Theil des Strzyżower Bezirkes in einem Flächeninhalte von mehr als
20 □ Meilen und mit einer Bevölkerungszahl von beiläufig 60000 Ein-
wohnern konskribiren. – Der gutsherrliche Adel der Umgegend die
Privatbeamten die Intelligenz und Industrie in den einzelnen
einer Stadt entfernten Marktflecken Hrubieszów, Tyczyn, Kolbu-
szowa und Sarzyna die sich jährlich ergebenden ge-
domischen Verhältnisse zwischen dem Landbewohner und
mit den Käufern kommenden Wirthschaftsgewerbe gewerbe und
den Rzeszower gutsherrlichen Publikum werden gewiß zwei Apotheken
stark beschäftigen, und es werden beide Apotheken ein gutes Ein-
kommen haben, ja sehr wohlhabend sein.

4tens Das neue Gewerbegesetz will eine freie Konkurrenz der
Gewerbe haben, um durch die gewerbliche Konkurrenz das Öffent-
lichkeit Gleichstellungen zu erhalten.

Das Publikum der Stadt Rzeszów und der und dritten Stadt be-
schriebenen Umgebung wird diese Gleichstellungen sehr nützlich ge-
wissen, wenn in Rzeszów eine zweite Apotheke mit der jetzigen in
Konkurrenz tritt, denn nur gesetzlich gewerbliche Gleichstellung
für das Publikum, sondern auch die öffentlichen Anstal-
ten sehr Wohlthätigkeit werden eine absolut Sperre gegen
sehr zum größten Vortheil der Industrie haben.

Nach der obigen Motivirung glaubt die gefertigte Bürger-
schaft der Stadt Rzeszów kurzlich bewiesen zu haben, daß die Errich-
tung einer zweiten Apotheke daselbst ein für die Öffentlichkeit sehr
wünschenswerthes und dringendes Bedürfniß bildet, und bittet
daher die hohe K. K. Landesregierung gnädigst ehe auf weitere Ein-
wendungen der Behörden rücksichtlich zu nehmen geneigtest anordnen
zu wollen, damit das Rzeszower K. K. bezirksamt binnen ein-
und demselben zu bestimmenden Termin den Concurs für die Eröffnung
einer zweiten Apotheke in Rzeszów ausschreiben soll.

Rzeszów am 25ten Februar 1860.

Folgen die Unterschriften der Bürger und gleichstimmen
die Rathsversammlung der Stadt Rzeszów und die
Geschäftsleute unterschrieben, mit dem Bedeuten, daß die
Stadt Rzeszów zwei Apotheken wünscht und daß zwei Apotheken
in der Stadt Rzeszów existiren können.

Abschrift Z. 3709. An Herrn Anton Semler Landesgerichtsrath

hier.

da die Bevölkerung der Ortschaft selbst, mit Einbeziehung von 619 abwesenden Einwohnern nur 7342 Seelen beträgt, so die für den Bestand zweier Apotheken gesetzmässigen 8000 Seelen nicht erreicht, daher auch für die Bevölkerung der Umgebung durch ein hinreichende Zahl durch bestehenden Apotheken für gesorgt ist, so findet das Hohe Ministerium des Innern laut Erlasses vom 25ten Juli l. J. Z. 22716 dem Gesuche mehrerer Rzeszower Bürger vom 16ten Mai dieses Jahres um die Bewilligung der Errichtung einer zweiten Apotheke in Rzeszów keine Folge zu geben.

Hiezu wurden die zu Folge Erlasses des Hohen K.K. Landesregierung vom 11ten August 1860 Z. 23079, der K.K. Landesbehörde vom 13ten September 1860 Z. 9530 und des Hohen K.K. Bezirksamtes vom 30ten September 1860 Z. 6697, als der auf der Eingabe vom 29ten Mai 1860 unterzeichneten vorkommenden Gesuchsteller zur eigenen Rechtfertigung der Mitgefertigten Herren Josef Groh, Adolf Tarczynski, Wenzel Hladky, Jakob Brecht, Hubicki, Ferdynand Schaitter, Martin Rymarowicz und Lorenz Pietraszek mit dem Beisatze in die Amtsliste gesetzt, dass wenn in der Zukunft die Zahl der Einwohner sich über 8000 vermehrt haben wird, eben der Zeit sein wird, das diesfällige Einschreiten zu erneuern.

Landesregierungsrath Rzeszów am 2ten November 1860

A. Saikiewicz